

Beitragsordnung des Citypartner Königs Wusterhausen e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Eine Änderung der Beitragshöhe kann nur von der Mitgliederversammlung des Citypartner Königs Wusterhausen e.V. geändert werden.

Maxim-Gorki-Straße 25
15711 Königs Wusterhausen
Web: www.citypartner-kw.de
Vereins-Registernummer: 5835
Amtsgericht: Cottbus

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 15. Februar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Der derzeitige Regelbeitrag beträgt für natürliche Personen 120,- € im Jahr und für juristische Personen 240,- € je Mitglied und gilt grundsätzlich für alle Mitglieder.
2. Der Verein erhebt bei Neumitgliedern eine einmalige Aufnahmegebühr von 30,- €. Diese Aufnahmegebühr ist gemeinsam mit dem Jahresbeitrag fällig und wird ebenfalls im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
3. Fördernde Mitglieder zahlen einen jährlichen Förderbeitrag in Höhe von mind. 500,- €.
4. Der ordentliche Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich durch Einzugsermächtigung zum 15.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Rückbuchungsgebühren erfolgen zu Lasten des Mitgliedes. Sollte der Mitgliedsbeitrag wieder zurück gebucht worden sein, ist das Mitglied angehalten, den Mitgliedsbeitrag innerhalb eines Monats selbst auf das Konto des Citypartner Königs Wusterhausen e.V. zu überweisen, andernfalls erlischt die Mitgliedschaft bei Citypartner Königs Wusterhausen e.V. Sämtliche Kosten einer Rückbuchung trägt das Mitglied. Sollte ein Mitglied nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen erhöht sich der Beitrag um jeweils 10,- € pro Buchung. Ausgenommen die Stadt Königs Wusterhausen da sie als Kommune nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen darf.
5. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
6. Erfolgt der Eintritt in den Verein nach dem 31.01., erfolgt eine Berechnung von 1/12 des Beitragssatzes je angefangenen Monat und ist zum Monatsletzten des Aufnahmemonates in den Verein fällig.

§ 4 Konto des Citypartner Königs Wusterhausen e.V.

Kontoinhaber: Citypartner Königs Wusterhausen e.V.
IBAN: DE64 1605 0000 1000 7051 41
Verwendung: Mitgliedsbeitrag Citypartner KW e.V.
Bank: Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
BIC: WELADED1PMB

§ 5 Austritt aus dem Verein

Ein Austritt ist nur zum Jahresende möglich und muss 4 Wochen vor Jahresende dem Vorstand des Citypartner Königs Wusterhausen e.V. schriftlich vorliegen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 20.05.2019 in Kraft.